

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 8

Hamburg, den 5. Juni 1942

Hauptpastor Dubbels †

Hauptpastor Karl Dubbels ist am 19. Mai 1942 heimgegangen. Er wurde am 13. Dezember 1876 zu Dornbusch in Hannover geboren, absolvierte das Gymnasium in Stade und studierte Theologie in Halle und Kiel. Seine theologischen Prüfungen bestand er 1900 und 1902 in Hamburg. Im November 1903 wurde er Hilfsprediger zu St. Thomas, im Juni 1904 zum Pastor an St. Gertrud erwählt und dort am 20. September 1904 durch Hauptpastor D. v. Broecker in sein Amt eingeführt. In den Weltkriegsjahren 1917 und 1918 war er Feldgeistlicher im Westen. Nach fast einem Vierteljahrhundert reicher und vielfältiger Tätigkeit als geistvoller Prediger und von Tausenden von Familien gesuchter Seelsorger gab er sein großes Amt in der Gemeinde auf, da er am 17. Februar 1929 zum Hauptpastor an St. Katharinen erwählt war, und zog in das stille Hauptpastorat unter dem gekrönten Turm. Seine Einführung vollzog Senior D. Horn am 9. April 1929. Fortan diente er als ein Mann der Stille einer Gemeinde der Stillen, die sich persönlich um ihn scharte, und der Wissenschaft, der er von Herzen zugetan und nun durch sein Lehramt verpflichtet war, bis zum letzten Tage seines Lebens ein unermüdet Schaffender mit seinem lebendigen Geist, seinem hohen Ernst und seiner feinen Güte. Ein Herzschlag setzte seinem Leben, reich an Arbeit und Liebe, Mühsal und Leid, ein sanftes Ende; zu stiller Abendstunde rief Gott seinen Wandersmann aus unruhvoller Welt in die Ruhe und den Frieden des ewigen Vaterhauses. Die Hamburgische Kirche hat mit ihm viel verloren. Er ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!

Auszeichnungen im Kriege

Unteroffizier Dr. Heinz Mülbe, Pastor für die Studentenseelsorge, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse und wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Wachtmeister befördert.

Dem Unteroffizier Arnold Dummann, Pastor im Friedhofsdienst zu Ohlsdorf, wurde das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen.

Ausführungsbestimmung zum Kirchlichen Besoldungsgesetz vom 10. März 1928

Auf die im Kopf der Gruppe 8 der Besoldungsordnung für die Beamten — Anlage 1 des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928 in der Fassung vom 20. April 1938 (GBl. 1938, Seite 42) — für die Beförderung der Kirchenbuchführer nach Gruppe 8 vorgesehene Wartezeit von 6 Jahren nach Bestehen der 2. Prüfung kann mit Wirkung vom 1. April 1942 die vor Bestehen der 2. Prüfung verbrachte Zeit von 3 Jahren als Beamter auf Widerruf angerechnet werden.

Ernennung zum Kirchenmusikdirektor

Zu Pfingsten 1942 habe ich den Kantor und Organisten zu St. Michaelis Friedrich Brinkmann in dankbarer Würdigung seiner vorbildlichen Arbeit für die Kirchenmusik an der Hauptkirche zu St. Michaelis und in Anerkennung seiner Tätigkeit auf mannigfachen Gebieten des gesamtkirchlichen Dienstes zum Kirchenmusikdirektor ernannt.

Ordination

Am Pfingstsonntag, 24. Mai, wurde während eines kurzen Heimaturlaubs der mit Wirkung vom 1. Mai 1942 zum Hilfsprediger ernannte Pfarrvikar Alfred Schnupp, Unteroffizier im Dienst der Wehrmacht, im Hauptgottesdienst zu St. Jakobi in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler ordiniert.

Bestandene theologische Prüfung

Vikar Heinrich Mezenhof hat die zweite theologische Prüfung als Kriegsexamen bestanden und ist in die Liste der pro ministerio geprüften Kandidaten aufgenommen worden.

Ablußprüfungen an der Kirchenmusikschule

Die „mittlere Prüfung für Kantoren und Organisten“ bestanden an der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche zu Ostern 1942 Helma Gießmann, Dorothea Hartwig und Dorothea Goos.

Die „kleine Prüfung für Kantoren und Organisten“ bestanden Martin Fahrholz und Peter Wief.

Ergebnis der Pfingst-Kollekte für den Verein Diaspora

Die am Pfingstsonntag, 24. Mai 1942, eingemittelte Kollekte für den „Verein Diaspora“ brachte einen Ertrag von 3679,31 *R.M.* Im Jahre 1941 waren es 2500,01 *R.M.* und im Jahre 1940 1853,55 *R.M.* Die einzelnen Gemeinden hatten folgende Ergebnisse:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	79,54 <i>R.M.</i>
2. St. Nikolai	42,64 „
3. St. Katharinen	20,— „
4. St. Jakobi	319,03 „
5. St. Michaelis	478,50 „

II. Westkreis

6. St. Pauli	54,83 <i>R.M.</i>
7. Eimsbüttel	59,05 „
8. West-Eimsbüttel	80,27 „
9. Harvestehude	109,88 „
10. Hoheluft	249,80 „
11. Eppendorf	89,76 „
12. Winterhude	50,70 „
12a. Nord-Winterhude	77,— „
13. Fuhlsbüttel	117,38 „
14. Langenhorn	39,21 „

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	133,34 „
16. Uhlenhorst	49,65 „
17. Eilbek-Friedenskirche	124,05 „

18. Gilbeck=Versöhnungskirche . . .	107,87 R.M.
19. Alt=Barmbeck	48,55 "
20. West=Barmbeck	75,74 "
21. Nord=Barmbeck	87,— "
22. Nord=Barmbeck=Harzloh	14,20 "
23. Dulsberg	44,50 "

IV. Südkreis

24. St. Georg	25,02 "
25. Borgfelde	103,12 "
26. St. Annen	13,58 "
27. Hamm	123,73 "
28. Süd-Hamm	78,95 "
29. Horn	38,91 "
30. St. Thomas	67,— "
31. Veddel	35,— "

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	40,72 "
33. Geesthacht	15,51 "
34. Altengamme	32,10 "
35. Kirchwärder	34,— "
36. Neuengamme	15,— "
37. Curslack	18,40 "
38. Allermöhe	15,— "
39. Billwärder a. d. Bille	45,33 "
40. Kattelnburg	18,— "
41. Moorfleth	23,50 "
42. Ochsenwärder	20,— "
43. Moorburg	17,62 "
44. Finkenwärder	25,— "

VI. Kreis Amt Rixbüttel

45. Rixbüttel	112,— "
46. Groden	37,— "
47. Döse	19,69 "
48. Alt=Cuxhaven	60,— "

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten	13,90 "
50. Elise Averdick-Krankenhaus . . .	26,— "
51. Stiftskirche	52,74 "

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu West=Cimsbüttel habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung gelegentlich einer Feierstunde am 31. Mai 1942 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Geesthacht habe ich die Einsammlung einer Kollekte für den Evangelischen Bund gelegentlich einer Gemeinde-Feierstunde am 9. Juni 1942 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Hamm habe ich eine Kollekte für die Leipziger Mission am Missionssonnertag des Hamburger Hilfsvereins am 28. Juni 1942 im Hammer Pfarrgarten genehmigt.

Kollekte für die Arbeit an den evangelischen Deutschen im Auslande

Die Gemeinden werden an die für den 5. Sonntag nach Trinitatis, den 5. Juli 1942, angeordnete Kollekte erinnert, deren Ertrag der Arbeit an den evangelischen Deutschen im Auslande zugute kommen soll. Das Ergebnis ist spätestens bis zum 8. Juli 1942 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und der Ertrag bis zum 11. Juli d. J. ungekürzt an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depofitenkasse Mohlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

Fürbitte für die deutschen Zivilinternierten und Kriegsgefangenen

Das Kirchliche Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche, das durch das „Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene“ die deutschen Zivilinternierten und Kriegsgefangenen in vorbildlicher Weise betreut, hat angeregt, im sonntäglichen Kirchengebet auch dieser gefangenen deutschen Volksgenossen zu gedenken. Ich gebe diese Anregung befürwortend an die Amtsbrüder weiter, wobei es dem einzelnen überlassen bleiben kann, ob diese Fürbitte regelmäßig oder nur von Zeit zu Zeit gehalten werden soll. Eine regelmäßig geübte Fürbitte erscheint wohl besonders dann angezeigt, wenn bekannt ist, daß Glieder der eigenen Gemeinde in der Gefangenschaft fern von der Heimat weilen.

Seelsorge in Krankenhäusern

Die Amtsbrüder bitte ich, in den Kanzelabkündigungen des öftern daran zu erinnern, daß die in den Krankenhäusern liegenden Gemeindeglieder den Pastoren und durch diese den zuständigen Krankenhausseelsorgern aufgegeben werden, damit sie besucht werden können.

Auch bei anderen Gelegenheiten — wie Bibelstunden — und für die Mithilfe anderer Gemeindeorgane wird diese Erinnerung von Wert sein.

Zur Altkleider- und Spinnstoffsammlung 1942

Wie der Reichskommissar für Altmaterialbewertung mitteilt, wird vom 1. bis 15. Juni die „Altkleider- und Spinnstoffsammlung 1942“ durchgeführt. Zweck dieser Sammlung ist neben der Altkleidersammlung die Erfassung aller Sorten Alttextilien, wie Lumpen jeder Art aus Wolle, Baumwolle, Leinen, Jute, Zellwolle, Kunstseide usw., um dadurch den dringend notwendigen Heeresbedarf an Spinnstoffen zu decken.

Durch die Spinnstoffsammlung sollen auch die Fahnen und Flaggen der früheren politischen Systeme, Stadtfahnen und sonstige Fahnen erfasst werden, die lediglich nur noch einen Erinnerungswert besitzen.

Die Gemeinden und andere Stellen der Hamburgischen Landeskirche werden ersucht, die in Frage kommenden Stoffe, besonders Fahnen und Flaggen, an die nächstgelegene Annahmestelle der Partei, die mit der Durchführung der Sammlung beauftragt ist, abzuliefern. Ausgenommen sind historisch wertvolle Fahnen, die in Gotteshäusern aufbewahrt werden.

Kirchliche Schriftgutordnung

Auf die im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche vom 13. Mai 1942, Nr. 8, veröffentlichte „Kirchliche Schriftgutordnung“ wird zur besonderen Beachtung hingewiesen. Etwaige Nachfragen sind an den Landeskirchenarchivar, Bürodirektor Riecke, zu richten.

Ausstellung von Urkunden für den deutschblütigen Nachweis

Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei hat davon Kenntnis erhalten, daß viele Pfarrämter infolge Kriegsververtretungen nicht mehr in der Lage sind, die Anträge auf Erteilung

von Kirchenbuchurkunden und von Auskünften zu bewältigen. Soweit solche Fälle vorliegen, können die Pfarr- und Kirchenbuchämter Anträge für die private Familien- und Sippenforschung für die Dauer des Krieges vollständig zurückstellen. Bezüglich der Ausstellung von Abstammungs-urkunden ist die Sachlage zur Zeit folgende, wobei bemerkt wird, daß Änderungen schnell erfolgen können, da die Dinge im Fluß sind. Für die Partei und ihre Gliederungen ist die Vorlage von Abstammungs-urkunden bis auf weiteres überhaupt aufgehoben. Nur die ~~SS~~ verlangt die Vorlage von Urkunden, aber auch nur bis zu den Großeltern. Für alle öffentlichen Verwaltungen werden Urkunden bis zu den Großeltern nur bei der Einstellung usw. als Beamter des gehobenen und des höheren Dienstes verlangt, nicht aber für Beamte, Angestellte oder Arbeiter des einfachen oder mittleren Dienstes. Die Wehrmacht verlangt nur Urkunden bis zu den Großeltern, aber auch nur bei Beförderungen, Einstellung als Offizier oder als Längerdienender. Es werden auch hier nach einem kürzlich ergangenen Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht nur Personenstands-urkunden, nicht aber auch Taufscheine verlangt.

Es wird für selbstverständlich gehalten, daß die Pfarr- und Kirchenbuchämter nach wie vor allen Volksgenossen bei dem Nachweis der Abstammung jede mögliche Hilfe und Unterstützung gewähren und nur dann Anträge auf Grund des vorstehend Mitgeteilten zurückstellen, wenn dies wegen der besonderen Kriegsverhältnisse nicht anders möglich ist. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit zu persönlicher Einsichtnahme in die Kirchenbücher, wenn auch in geringerem Umfange, so doch überall, gewährt werden mußte.

Neue Anschrift

Gemeindehelferin (Hauptberufliche Hilfskraft)
Bertha Johansen: Hamburg 26, Silber-
straße 238.

Der Landesbischof

Tügel